

Maßnahmen zur Förderung von Insekten bei Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünanlagen

Sachverhaltsdarstellung

hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ die Grünen vom 17.08.2018

1. Ausgangslage

SÖR setzt seit vielen Jahren in Kooperation mit dem Umweltamt und dem Bündnis für Biodiversität Maßnahmen mit dem Ziel um, Lebensräume für Insekten zu erhalten bzw. Lebensgrundlagen für Insekten zu schaffen. Dies betrifft unterschiedliche Handlungsfelder, für die SÖR verantwortlich ist. Dazu zählen Grün- und Parkanlagen, Straßenräume/ Straßenbegleitgrün, Freiflächen an Schulen und Kitas sowie Uferbereiche und Randstreifen der Gewässer 3. Ordnung. In den unterschiedlichen Abteilungen des SÖR, von der Planung bis zum Unterhalt, sind die Belange zum Schutz von Insekten und Bienen seit vielen Jahren Teil des Arbeitsauftrags und liegt in deren Verantwortung.

Planung von öffentlichen Grünanlagen

An die öffentlichen Grünflächen werden sehr vielfältige und teils konträre Anforderungen gestellt. Mit ihren unterschiedlichsten Charakteren unterliegen sie je nach den jeweiligen Rahmenbedingungen wie der Lage im Stadtgebiet, Einzugsgebiet und umgebender Bewohnerdichte, Flächengröße und alternatives Freiraumangebot einem unterschiedlichen Nutzungsdruck. Dabei spielen Aspekte der Gestaltung, Ordnung und Sicherheit eine zentrale Rolle. Da die Grünanlagen eine Vielzahl von Funktionen zu erfüllen haben, vorrangig aber der Erholungsnutzung für die städtische Bevölkerung dienen sollen, lassen sich daher keine pauschalen Festlegungen und Vorgaben für eine insektenfreundliche Gestaltung gleichermaßen treffen. Vielmehr bedarf es immer einer Einzelfallbetrachtung. Starre Festlegungen von z.B. 5% sind kein geeignetes Instrument bei einer ohnehin praktizierten querschnittsorientierten Planung.

Vor diesem Hintergrund werden im Planungsprozess von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen die Aspekte der Biodiversität sowie naturschutzrelevante Planungsinhalte im Entwurf berücksichtigt und sind bei der Erstellung des Objektplans verankert.

Es wird darauf geachtet, dass neben intensiv genutzten Flächen auch extensive und relativ naturbelassene Bereiche entstehen können. Strukturvielfalt wie z.B. das Anlegen von Streuobstwiesen, Hecken, Sandmagerrasen, Ruderalflächen oder die Ansaat von Wildblumen und eine insektenfreundliche Pflanzenauswahl stehen dabei im Vordergrund. So wurden bei der Pflanzplanung der aktuell überplanten Grünanlagen wie z.B. Beethovendenkmal, Cramer-Klett-Park, Marie- Juchacz- Park, Rechenberganlage oder Nonnengasse nektar- und pollenspendender Pflanzenarten ausgewählt, die den Insekten möglichst über einen langen Jahreszeitraum Nahrung bieten. Im Marienbergpark wurden 2019 Bäume und Heckensträucher gepflanzt, die mit unterschiedlichen Blühzeiten über einen langen Blühzeitraum Nahrung für Insekten bieten.

Bei irreversibel geschädigten Bäumen wird, wenn die Verkehrssicherheit es erlaubt, das Totholz als Baumtorso stehend oder liegend belassen. Mit seinen Ritzen und Spalten dient es als Habitat für verschiedene Insektenarten.

Mit dem Objektplan wird parallel auch der Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Im Pflege- und Entwicklungsplan werden in enger Abstimmung mit dem Unterhalt Pflegeeinheiten und Entwicklungsziele festgelegt, die z.B. mit einer extensiveren oder gestaffelten Mahd zur Förderung der Lebensgrundlage der Insekten dienen.

Bei vielen Ausschreibungen wird darauf geachtet, dass Pflanzen und Saatgutmischungen vorzugsweise aus gebietsheimischer Herkunft stammen.

Straßenbegleitgrün/ Straßenbäume

Die Straßenränder und Bankettstreifen bieten sich an, spezielle Blüten- und Krautsäume zu etablieren, da sie keiner direkten Trittbelastung ausgesetzt sind. Durch Ausmagerung und Ansaat spezieller Bankettmischungen wie „Silbersommer“, „blühende Straßenränder“ konnte erreicht werden, dass Straßenzüge wichtige Lebensraum- und Nahrungsangebote für Insekten bieten.

Bei der Auswahl der Straßenbäume werden neben anderen Kriterien auch Baumarten gewählt, die sich als Pollen- und Nektarspender auszeichnen.

Pflege- und Entwicklungsplanung/Parkpflegewerke

Für die großen städtischen Grünanlagen werden über Pflege- und Entwicklungspläne respektive Parkpflegewerke insektenfreundliche Habitatstrukturen erfasst und kontinuierlich weiterentwickelt. In Abhängigkeit der Nutzung anderer Belange wie Erholung, Spiel und Sport werden hier auch Zielvorgaben für Einzelflächen zum Erhalt und Verbesserung des Insektenreichtums verankert. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung wird bereits geprüft, in welchen Anlagen eine gestaffelte Mahd mit unterschiedlichen Frequenzen möglich ist. Auch hinsichtlich der Auswahl von Blumenzwiebeln/Frühlingsgeophyten werden Insektenbelange berücksichtigt. Die Blühaspekte im Jahreszeitenablauf werden in den öffentlichen Grünanlagen nicht durch Wechselbepflanzung mit einjährigen Blühpflanzen, die für Insekten nur untergeordnet nutzbar sind, sondern vorzugsweise durch mehrjährige Staudenpflanzungen und durch die Aussaat von Wildblumenmischungen erzielt. Auf diese Weise können Eingriffe im Boden reduziert werden, wodurch bodennistende Wildbienen weniger stark beeinträchtigt werden.

Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen

Im Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen stehen einerseits die Anforderung an die Naherholungsnutzung der jeweiligen öffentlichen Grünanlage andererseits das Gebot der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Pflegeleistungen (Geräteeinsatz und Arbeitsabläufe) im Vordergrund.

In Abhängigkeit zu diesen beiden Prämissen wird ein Pflegeregime verfolgt, das auch den Anforderungen an die Biodiversität gerecht wird.

Mit dem seit Jahren praktizierten grundsätzlichen Verzicht des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Freiflächen wird von vornherein ein Beitrag zum Insektenschutz geleistet. Im Bereich der Pflegehäufigkeit, z.B. bei der Festlegung von Mahdfrequenzen und Pflegegängen, der teilweisen Entnahme des Mahdguts, und dem punktuellen Belassen von Totholz wird darauf geachtet, Insekten zu schützen und Nahrungsquellen und Lebensräume zu erhalten bzw. zu schaffen. Mit Hilfe von Versuchsflächen strebt SÖR auf Flächen, die keiner aktiven Nutzung unterliegen, die Entwicklung einer vielfältigeren, für Kleinlebewesen interessanteren Krautflur an.

Bei der Mahd großer Wiesen- oder Rasenflächen wie z.B. in der Wöhrder Wiese oder Luitpoldhain wird die Mosaikmahd angewendet. Ebenso ist die Randstreifenmahd gängige Praxis in Abhängigkeit zum Nutzungsdruck, der auf der jeweiligen Grünanlage lastet.

Berichterstattung

Die beiliegende Anlage listet eine Reihe von insektenfreundlichen Maßnahmen auf, die aktuell bei der Planung bzw. in der laufenden Pflege umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden im Betriebssystem des SÖR erfasst und laufend fortgeschrieben.